Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Möglichkeit einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut nus. Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz entsprechend höher.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 113. Mittwoch den 23. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den Gerichtsweg in Alt-Leipzig und Leipzig-Reudnitz wie nachersichtlich umzunumeriren und zwar auf der einen Seite mit den geraden und auf der anderen Seite mit den ungeraden Zahlen.

Umnumerirung des Gerichtsweges von der Dresdner bezw. Chaussee-Straße aus.

Linke Seite.				Rechte Seite.			
Alte Straßen-Nr.	Brand-Kataster-Nr.	Neue Straßen-Nr.	Bemerkungen	Alte Straßen-Nr.	Brand-Kataster-Nr.	Neue Straßen-Nr.	Bemerkungen
	Abth. A.				Abth. B.		
—	—	1	Banplätze	14	—	—	fällt aus, da Eing. Dresdn. Straße (Thorh.)
—	—	3					
—	—	5					
1	209	7					
Folgt Täubchenweg.							
—	—	9	Banplätze	13/12	816	2/4	
—	—	11		11	817	6	
	Abth. C			10	817 B	8	
3	197	13		9	817 C	10	
Bücher				8	818	12	
1	163	15		7	819	14	
Aeußere Hospitalstraße				5/6	820	16	
				4	821	18	
				3	823	20	
				2	822 B	22	
				1	—	—	fällt aus, da Eing. am Täubchenwege
Folgt Hospitalstraße.				Folgt Täubchenweg, Dolzstraße und Hospitalstraße.			

Leipzig, am 16. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib 1878. Dr. Georgi. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs entlang der Markthalle in der Windmühlengasse und auf dem Roßplatze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Trottoirs in der Windmühlengasse"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1969. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Trottoirarbeiten in dem neu herzustellenden Theile der Brüderstraße zwischen der Kurprinzstraße und der Windmühlengasse sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Trottoirs in der Brüderstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1969. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die durch den Markthallenbau bedingten Pflasterarbeiten in der Windmühlengasse und auf dem Roßplatze sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 Pfennigen, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Pflasterarbeiten an der Markthalle"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1969. **Straßenbau-Deputation.**

Gesucht

der am 29. Januar 1861 in Leipzig geborene Markthelfer **Heinrich Geier,** welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, am 14. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. I/387a. Ludwig-Wolf.

Mathilde Clara Gieger aus Kullen hat hier angezeigt, daß ihr das am 7. Januar 1885 in Breslau ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen ist. Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 19. April 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
V. 26. Bretschneider. Müßner.

Bekanntmachung.

Die zur Erledigung gelangte zweite **Stadtschreiberstelle** haben wir Herrn Rathsassessor **Ernst Ludwig Ferdinand Großpel** übertragen.

Leipzig, den 22. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 14. bis 20. April 1890** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,449.

Leipzig, am 21. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Versteigerung.

Donnerstag, den 24. April 1890, Nachmittags 2 Uhr,
sollen im Gasthof zur Oberschänke in Leipzig-Gohlis **6 Hobelbänke, 9 Stück Pfosten, 3 Stück Thüren, 1 Copha, 1 Schreibsecretair, 1 Pierticow, 1 Regulatoruhr, 1 Reisekoffer, 2 Säbel und 2 Taschenuhren,** ferner **2 große neue Singer-Nähmaschinen für Sattler, 1 neue Copirpresse, 1 große Partie Segeltuch, Gummi- und Futterstoffe, 1 Stück Goldstoff und Goldbesatz,** ingleichen **1 Partie fertiger Gummiwaaren,** als: **Markttaschen, Reiserollen, Badehauben u. s. w., sowie verschiedene andere kleinere Wirthschaftsgegenstände, Herrenkleidungsstücke u. s. w.** meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 21. April 1890.

Steinbeck, Gerichtsvollzieher.

Zum Geburtstage des Königs.

* Mitten in eine politisch und social hochbewegte Zeit fällt diesmal der Geburtstag unseres erhabenen Landesherrn, **König Albert's.** Noch hatte sich die durch die letzten Reichstagswahlen hervorgerufene allgemeine Aufregung nicht vollständig beschwichtigt, da kam durch den Rücktritt des Fürsten Bismarck von allen seinen Aemtern neue Erregung in die Gemüther, die, wenn sie auch äußerlich nicht so stark hervortritt, doch noch lange nachwirken wird. Zu alledem sind durch die Auswüchse, welche die Arbeiterbewegung in neuester Zeit angenommen hat, in den weitesten Kreisen Besorgnisse und unliebsame Zweifel hervorgerufen. Es scheint nachgerade, als ob die Menschheit aus der Beunruhigung nicht mehr herauskommen soll. In diesem Zustande der Unsicherheit ist **ein Tag wie der heutige,** an dem ein in seiner großen Mehrheit trotz mancher hervorgetretenen Erscheinungen unentwegt monarchisch gesinntes Volk den Geburtstag seines allverehrten Königs begeht, doppelt willkommen, denn er dient als Ruhe- und Sammelpunct von den überhastenden Geschäften des Tages. An ihm hat das kleinliche Parteigezänk zu schweigen, alle Staatsbürger, in deren Herz das Gefühl der Vaterlandsliebe glüht, reichen sich zur Versöhnung die Hände.

Mit Stolz und Freude dürfen wir uns als die getreuen Unterthanen unseres Königs bekennen und den ihm geleisteten Schwur unerschütterlicher Anhänglichkeit am heutigen Tage erneuern. In Folge der gesammten modernen Entwickelung ist es einem regierenden Fürsten in der Zeit, in welcher wir leben, die Erfüllung seines Herrscheramtes nicht mehr so leicht gemacht, als das vordem der Fall zu sein pflegte, wo das Königthum von Gottesgnaden viel selbstherrlicher war und sich keinerlei Einschränkung zu Gunsten der Regierten aufzuerlegen pflegte. Heut zu Tage wird von dem an der Spitze des Landes stehenden Regenten verlangt, daß er in jeder Beziehung ein gutes Beispiel giebt, daß er nicht blos Nutznießer aus den ihm aus seinem hohen Amte zukommenden Rechten ist, sondern daß er auch die Pflichten dieser hohen Stellung voll und ganz erfüllt, daß er, wie der Geringste seines Volkes, mitarbeitet an der Lösung der vielgestaltigen Aufgaben, welche die Regierung eines Staatswesens mit sich bringt. Das Wort Friedrich's des Großen, daß der König der erste Bürger seines Staates sein soll, ist in unserer Zeit mehr und mehr in Erfüllung gegangen. Gerade von **diesem** Standpunct aus haben wir aber alle Ursache, unser Land glücklich zu preisen, daß sein König das ihm anvertraute Scepter mit Milde und Würde, mit einem solchen Verständniß der gewaltigen Zeitaufgaben führt, wie es durch kein anderes fürstliches Beispiel übertroffen wird.

Es dünkt uns im Grunde genommen als etwas Ueberflüssiges, der hohen Vorzüge unseres königlichen Herrn und der hervorragenden Verdienste, welche Allerhöchstderselbe sich um sein Land und Volk erworben hat, eingehend zu gedenken. Schon oft sind aus viel berufenerem Munde diese Eigenschaften nach Gebühr gewürdigt worden. Wir wollen uns daher heute in kurzer Betrachtung zunächst der ruhmvollen militairischen Laufbahn des Königs Albert erinnern, daran denken, wie er als Kronprinz zuerst bei Düppel die Feuertaufe erhielt, dann 1866 auf den Schlachtfeldern in Böhmen und wenige Jahre darauf gegen den französischen Erbfeind als Oberbefehlshaber deutscher Heerkörper seine soldatische Tüchtigkeit bekundete und als ruhmgekrönter Feldherr in das Vaterland zurückkehrte. Als dann die Zeit des Friedens gekommen, da hat die treue Fürsorge des Königs für den ihm anvertrauten Theil des deutschen Heeres keinen Augenblick gerastet, um ihn immer tüchtiger zu machen und auf die durch die neuere Waffentechnik gebotene Stufe der Entwickelung zu bringen. Es ist unvergessen, welches außerordentlich günstige Urtheil der deutsche Kaiser bei seiner vorjährigen Anwesenheit in Sachsen über die Beschaffenheit des sächsischen Armeecorps gefällt hat. Keinem Zweifel unterliegt es aber, daß der kriegstüchtige Zustand, dessen sich die sächsische Armee andauernd in hohem Maße erfreut, in erster Linie auf den militairischen Scharfblick und das Sachverständniß Sr. Majestät des Königs zurückzuführen ist.

Von dem Gefühle lebhafter Freude wissen wir uns am heutigen Tage aber auch deshalb durchdrungen, weil König Albert in seiner Eigenschaft als deutscher Bundesfürst ein hellleuchtendes Beispiel von treuer Pflichterfüllung und Hingebung an das gemeinsame große deutsche Vaterland giebt. Wir wissen aus der Geschichte der neuesten Zeit, daß König Albert von dem Augenblick an, wo es galt, sich in total veränderte Verhältnisse, welche die Prärogative der sächsischen Königskrone wesentlich berührten, einzuleben, mit scharfem Seherblick sich der eingetretenen Wandlung der Dinge anpaßte und der treueste Freund und Bundesgenosse des deutschen Kaisers wurde. König Albert wies es weit von sich ab, sich in den Schmollwinkel zu stellen, er bewirkte den festen und unzerreißbaren Anschluß seines Landes an das Deutsche Reich und wurde durch sein ganzes persönliches Auftreten einer der Angesehensten und Einflußreichsten im Kreise der deutschen Bundesfürsten. Das schöne, herzliche Freundschaftsverhältniß zwischen dem hochseligen Kaiser Wilhelm I. und König Albert, es ist auf die Beziehungen Kaiser Wilhelm's II. zu unserem König übergegangen, und die herrlichen, sich hierauf beziehenden Worte, welche aus des Kaisers Munde beim Besuche in Dresden im vorigen Jahre flossen, sind ein erhebender Beweis für das Freundschaftsband, welches die Herrscherhäuser Hohenzollern und Wettin umschlingt. Es ist nicht allzu lange her, daß in Sachsen der Geist des Particularismus noch tief in der Bevölkerung seine Wurzeln schlug. Wenn es thatsächlich gelungen ist, heute diesen Geist als gänzlich überwunden betrachten zu können, dann hat König Albert vornehmlich dazu den Anstoß gegeben, denn sein schönes Beispiel glänzender Reichstreue hat überall versöhnend und befruchtend gewirkt.

König Albert hat aber nicht blos als tüchtiger Soldat und hervorragender deutscher Bundesfürst seines hohen Amtes gewaltet, sondern er hat auch als getreuer Verwalter der Landesinteressen stets sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, daß die innere Entwickelung des Königreichs zu immer größerer Blüthe und Vollkommenheit gelangen sollte. Unser engeres Vaterland Sachsen, es ist ein nach allen Richtungen hin kräftig und hochentwickeltes Stück Erde und nur noch wenige Gegenden in Deutschland werden ihm ebenbürtig an die Seite zu stellen sein. Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft erfreuen sich eines intensiven Aufschwunges, der sich durch energischen Wettbewerb auf dem Weltmarkte geltend macht. Die Leitung des Staates hat alle Kräfte anzuspannen, um den großen Bedürfnissen dieser Entwickelung der Volkswirthschaft gerecht zu werden. Daß das geschieht, davon haben erst wieder die Verhandlungen des vor Kurzem zu Ende gegangenen Landtages Zeugniß abgelegt. Aber nicht blos der Förderung der materiellen Interessen gilt die Fürsorge der Staatsleitung, sondern Hand in Hand geht gleichberechtigt die Förderung der geistigen Interessen des Landes. Es ist allbekannt, in welchem Maße in Sachsen seitens der Staatsregierung das öffentliche Unterrichtswesen gepflegt, in welcher Weise Kunst und Wissenschaft unterstützt werden. Die sächsischen Staatsanstalten und Einrichtungen auf diesen Gebieten werden in vielen anderen Ländern geradezu als mustergiltig betrachtet. Trotz der großen Ausgaben dafür befinden sich die sächsischen Staatsfinanzen, wie durch das zuletzt verabschiedete Budget von Neuem bewiesen worden ist, in einem streng geordneten und blühenden Zustande, und es wird Niemand sagen können, daß die Staatssteuern zu hohe seien. Wenn wir so in Betreff des Zustandes unseres Landes die Bilanz ziehen, so wissen wir, daß auch an dieser erfreulichen Gestaltung der Dinge König Albert seinen hochansehnlichen Antheil hat, daß seine staatsmännischen Regenteneigenschaften in erster Linie stets das Richtige erkannt und zu erfassen gewußt haben und daß er rastlos thätig ist, um die materielle und geistige Wohlfahrt seines Volkes immer mehr zu heben.

Heute, am Tage, wo vor zweiundsechzig Jahren König Albert das Licht der Welt erblickt hat, wollen wir dem geliebten Landesherrn für alles Gute und Edle, was er an uns gethan, von ganzem Herzen danken und ihm an das sonnige Gestade der Riviera, wo augenblicklich der königliche Herr mit seiner hohen Gemahlin, der Königin, noch verweilt, die heißesten Segens- und Glückwünsche senden. Möge das hohe königliche Paar in Gesundheit und Rüstigkeit zu seinem im Liebe und Anhänglichkeit ergebenen Volke zurückkehren — **das ist der sehnlichste Wunsch aller treuen Sachsenherzen!**

Die Doppelregierung in Rom.

Der Papst hat vor einigen Tagen mehr als 5000 italienischen Pilgern Audienz ertheilt und auf die an ihn gerichtete Adresse eine längere Antwort gegeben, deren Bedeutung um so schärfer hervortritt, als der Empfang der Pilger unter Entfaltung eines glänzenden geistlichen Pompes und in Gegenwart des **ganzen päpstlichen Hofes** in der Loggia di San Pietro stattfand. Der Inhalt der päpstlichen Antwort war ein schwerer Angriff auf die italienische Regierung und ein förmlicher Aufruf zum Abfall von derselben und zur Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt. Leo XIII. erklärte das officielle Italien für einen Feind des Vaterlandes, weil es Familie, Religion und Sittlichkeit untergrabe, er berief sich dabei auf das neue Strafgesetzbuch, die Rede Crispi's in Palermo und den Gesetzentwurf über die **sparo pia,** welcher die Civilgewalt des Papstes, die Geistlichkeit und die Religion bekriege. Die Ansprache war von Anfang bis zu Ende der Art, daß, wenn der Papst nicht innerhalb des Vaticans souverän und unverletzlich wäre, gegen ihn mit Fug und Recht die Anklage wegen Hochverraths erhoben werden müßte. Die Pilger begrüßten die Kraftstellen der päpstlichen Rede mit betäubendem Beifallsgeschrei, und wenn man nicht annehmen müßte, daß der größte Theil der Schreier überhaupt nicht den wahren Sinn der Worte verstand, so wäre es zu verwundern, daß die Regierung solche Massenkundgebungen duldet. Aber die Regierung glaubte den Umzug deshalb geschehen lassen zu können, weil sie weiß, wie solche Pilgerzüge zu Stande kommen, daß sie nicht etwa der Ausfluß freien Willens und inneren Dranges der Pilger sind, sondern daß diese Scharen der geistlichen Leitung folgen, welche die Pilgerzüge veranstaltet. Die sogenannten Pilger sind meist harmlose Landbewohner, welche dem ihnen ertheilten Befehl Folge leisten und damit ein gottgefälliges Werk zu thun glauben. Die päpstliche Ansprache gilt auch nicht den Pilgern, sondern sie ist für die Verbreitung in der ganzen Welt bestimmt und soll Stimmung machen für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes.

Man forscht vergeblich nach dem Zusammenhang, den die aufreizende Sprache des Papstes mit seinen geistlichen Pflichten und mit der Religion hat. Wenn seine Worte auf fruchtbaren Boden fielen, dann wäre die Auflehnung gegen Gesetz und Regierung die unausbleibliche Folge, denn der Papst nimmt ja keinen Anstand, das in Kraft befindliche neue Strafgesetzbuch als ein schändliches Gesetz zu bezeichnen, das der Vernichtung überliefert werden müsse. Eine Regierung, von welcher das Oberhaupt der katholischen Christenheit behauptet, daß sie eine Feindin des Vaterlandes sei, daß sie Familie, Religion und Sittlichkeit untergrabe, muß Pilgern, welche dem Papst dafür Beifall spenden, als ein Gegenstand des Abscheues erscheinen, und es wäre ganz natürlich, wenn den Kundgebungen des Einverständnisses mit der Gerechtigkeit der päpstlichen Anklagen auch die nachfolgenden Thaten entsprächen. Giebt doch der Papst den Pilgern den Rath mit auf den Weg, sie sollten die Gedanken des Papstes und seinen Segen ganz Italien bringen, damit es von den Mächten der Finsterniß erlöst werde, nämlich von der verabscheuungswürdigen Regierung des Landes.

Die Regierung verhält sich diesem höchst verwerflichen Treiben gegenüber gänzlich theilnahmlos, sie läßt die Pilger gewähren und äußert keinen Unwillen über die Rede des Papstes. Das läßt nur eine Erklärung zu und zwar die, daß sie irgend welche Gegenkundgebung unter ihrer Würde hält und daß sie sich stark genug fühlt, die einzigen Folgen auf sich zu nehmen. Nun hat freilich der Papst ähnliche Reden schon früher gehalten, und wie die Erfahrung lehrt, erfolglos, aber mit gleicher Deutlichkeit hat er seine Ziele noch niemals hervorgehoben, so offen hat er die Anhänger des Papstthums noch nie zuvor zur Auflehnung gegen Obrigkeit und Gesetz aufgefordert.

Der gegenwärtige Zustand dauert jetzt schon beinahe zwanzig Jahre, acht Jahre unter Pius IX. und zwölf Jahre unter Leo XIII., und das Königreich Italien hat darunter keinen erheblichen Schaden gelitten, aber das ist nicht in Abrede zu stellen, daß Reden wie die letzte des Papstes nicht ganz ohne schädliche Wirkung bleiben können, es spricht sich darin ein Mißbrauch des Gastrechtes aus, welches dem Papst in Rom gewährt wird, der nachgerade kaum noch geduldet werden kann. Diese Ausschreitungen haben außerdem noch eine andere Seite, sie wirken auch aufreizend auf die außerhalb Italiens lebenden Anhänger des Papstthums und können für die von ihnen erwartete Handlungsweise als Fingerzeig. Die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes bildet bekanntlich einen Programmpunct aller Katholikenversammlungen in Deutschland und Oesterreich, es wäre also schon zur Abstellung dieses Mißbrauches sehr wünschenswerth, wenn die italienische Regierung irgend welche Form fände, um dem Unwesen der päpstlichen Ansprache entgegenzutreten. Die Macht des Papstthums ist international, sie muß demnach eine staatsgefährliche und zerfetzende Wirkung haben, wenn sie ihr eigenes Wesen so weit verleugnet, daß sie die weltliche Macht als die unerläßliche Grundlage ihrer Existenz aufgiebt. Die Wiedererlangung der weltlichen Macht ist nur möglich durch Rückgängigmachung der Gesammtentwickelung des letzten Menschenalters und eine solche Verwandlung ist nicht nur unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich.

Das Papstthum nimmt für sich die Fähigkeit in Anspruch, die sociale Frage zu lösen, dazu würde aber die erste Vorbedingung sein, daß es auf alle Pläne zur Erlangung weltlicher Herrschaft verzichtete und sich ausschließlich auf die Ausübung seiner geistlichen Machtbefugnisse beschränkte. Die Socialisten bekämpfen die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung, aber thut denn das Papstthum nicht etwas Aehnliches, indem es die politische Entwickelung der letzten 30 Jahre rückgängig machen will? Das Papstthum soll der Welt ein Beispiel geben, in erster Linie soll die unvergleichlich feste Organisation der Hierarchie vorbildlich wirken für das Verhältniß von Regierung und Volk. In keinem Staate herrschen so strenge Gesetze, wird gegen die Ungehorsamen so unnachsichtig vorgegangen wie in der katholischen Hierarchie. Dadurch ist es dem Papstthum möglich geworden, allen Wechselfällen der Zeitverhältnisse Stand zu halten und aus dieser Festigkeit der Organisation leitet auch das Papstthum seinen Beruf zur Lösung der socialen Frage her. Aber wenn die Mitwirkung der katholischen Kirche bei der Abwehr der socialen Revolution einen Werth haben soll, dann muß sie die staatliche Autorität überall stützen, statt sie anzugreifen und zu ihrer Vernichtung aufzufordern.

Die italienische Regierung hat eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu erfüllen, wenn sie die eigene Existenz behaupten und befestigen und zugleich das Garantiegesetz achten will. Die Voraussetzung dieses Gesetzes war und mußte sein, daß der Papst die ihm gewährte Unverletzlichkeit nicht zum Schaden der italienischen Regierung ausbeutete. Seine persönlichen Wünsche und die seiner Anhänger dürfen nicht eine Gestalt annehmen, welche der staatlichen Ordnung Gefahr bringt. Das ist aber der Fall, wenn der Papst Tausende italienische Staatsbürger zum Widerstand gegen Gesetz und Regierung aufreizt und diese mit den Mächten der Finsterniß auf eine Stufe stellt. Es bleibt abzuwarten, was die italienische